

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Breitbandausbau in Bordenau
- Vortrag in der Sitzung
6. Spielplatz an der Feuerwehr
- Vortrag in der Sitzung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

2014/270

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Hayek und Stolte fehlen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014

Herr Kuhn bemerkt, dass das Abstimmungsergebnis bei TOP 7 (Baumschutzsatzung) mit 10 zu 9 Stimmen fehlerhaft protokolliert wurde; richtig sei vielmehr ein Abstimmungsergebnis von 9 zu 1 Stimmen. Des Weiteren, so Herr Meisterknecht, müsse der Beschlusstext bei TOP 6 bei den Punkten 1 und 3 wie folgt geändert werden:

„1. Die Taktung der Bahnabfahrtszeiten in Neustadt a. Rbge. soll so vorgenommen werden, dass bei Halt der Bahn aus Nienburg Richtung Hannover und in Gegenrichtung das Erreichen des Busses Richtung Marienwerder ermöglicht wird.

„3. Taktung in kürzeren Abständen für Busverbindungen vom Bahnhof Neustadt a. Rbge. zum stark frequentierten Ärztehaus am Krankenhaus Neustadt und zurück.“

Unter Einbeziehung dieser Änderungen/Ergänzungen fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.10.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Eine Bürgerin weist darauf hin, dass auf dem Grundstück Steinweg 15 Ungeziefer (Ratten) beobachtet wurde. Die Verwaltung wird aufgefordert, Abhilfe zu leisten.
- b) Eine weitere Anfrage einer Bürgerin zum Thema Schulsozialarbeit wird seitens der Ortsratsmitglieder abschließend beantwortet.

**4. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

2014/270

Die Herren Wippermann (Fachdienst Planung und Bauordnung) und Meyer (Planungsbüro Stadtentwicklung) erläutern ausführlich die Inhalte des Bebauungsplanes anhand verschiedener Planungsskizzen. Die Größe der

Grundstücke bewege sich in einem Bereich von ca. 630 bis 750 qm. Herr Meyer führt aus, dass es sich um ein allgemeines Baugebiet, also kein reines Baugebiet handle und eine offene Bauweise angestrebt werde. Die Festsetzung von Reihenhäuser und Hausgruppen wäre auch möglich. Die Tatsache, dass auch Baukörper bis zu einer Länge von 50 m zulässig seien, bereitet den Ortsratsmitgliedern Sorge.

Seitens Herrn Wippermann wird darauf hingewiesen, dass bereits an dieser Stelle Änderungswünsche geäußert werden können, um diese dann im nächsten Planungsschritt dann entsprechend mit einarbeiten zu können.

Für die Oberflächenentwässerung der versiegelten Flächen sei ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, da eine Versickerung im Straßenseitenraum nicht möglich wäre.

Einige Straßen seien zunächst als Privatstraße geplant. Sofern weitere Anlieger hinzukämen, sei eine spätere Übernahme der Straßen durch die Stadt jedoch nicht ausgeschlossen. Finanzielle Auswirkungen wären für die Anlieger nicht zu erwarten, da die Erschließung über einen Erschließungsträger erfolge.

Frau Ritgen fragt an, ob eine Straßenbreite von 6,50 m nicht viel zu großzügig bemessen sei. Üblich, so Herr Wippermann, seien in der Tat nur 5 m bis 5,50 m für solche Baugebiete. Es sollte durchaus überlegt werden, die Verkehrsflächen kleiner ausfallen zu lassen, um somit noch ausreichend finanzielle Mittel für den Ausbau der Straße Am Dorfteich, die Bestandteil des Bebauungsplanes ist, vorhalten zu können.

Ferner bat Frau Ritgen inständig darum, den Anteil des öffentlichen Grüns so gering wie nur möglich festzulegen, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Pflege der öffentlichen Grünflächen in Baugebieten gekommen sei und diese Flächen oftmals nur als Hundetoilette missbraucht würden. Zudem würden große Grünflächen hohe Folgekosten (Pflegeaufwand) verursachen.

Herr Salzmann als beratendes Ortsratsmitglied macht auf Parkplatzprobleme in Neubaugebieten aufmerksam. Seien die Straßen zu eng, bestünde, die Gefahr, dass größere Fahrzeuge aufgrund parkender Anwohner und Besucher nicht mehr passieren könnten.

Erforderliche Kompensationsflächen zum Ausgleich der Versiegelung von Flächen gemäß Baugesetzbuch, so Frau Ritgen, seien ohnehin vorzuhalten. Auf weitere öffentliche Grünflächen sollte daher verzichtet werden und an deren Stelle mehr Parkraum geschaffen werden. Ebenso sollte es für die Festsetzung privater Pflanzgebote keine Vorschriften über die Pflanzarten geben.

Die spitzwinklige Kurve im oberen rechten Bereich wird von Herrn Müller nicht befürwortet. Sie sei für große Fahrzeuge nicht geeignet. Laut Herrn Meyer ist eine Abstumpfung der Kurve kein Problem.

Ortsbürgermeister Piehl spricht sich für mehr Parkplätze im oberen Bereich des Baugebietes aus und schlägt vor, die dafür geplanten Grünflächen entsprechend zu verkleinern bzw. vollständig zu streichen.

Eine weitere Anmerkung von Herrn Müller betrifft die Breite des Räumstreifens seitlich des Grabens. Um eine Räumung des Grabens bewerkstelligen zu können, solle dieser in jedem Fall 5 m auf gerader Fläche betragen.

Des Weiteren wurde angeregt, den Auslauf der Privatstraße entsprechend so zu verändern bzw. aufzuweiten, dass die 3 Grundstücke südlich des B-Planbereiches noch erreicht werden können. Falls das nicht geschehe, könnte sich der Eigentümer dieser Grundstücke eine private Zufahrt (Wegerecht) über die darüber liegenden Grundstücke einrichten.

Unter Einbeziehung dieser Änderungen und Ergänzungen fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Anlage 3 dieser Vorlage.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Allgemeine Ziele und Zwecke sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland einschließlich der dafür erforderlichen verkehrlichen Erschließung.

**5. Breitbandausbau in Bordenau
- Vortrag in der Sitzung**

Ortsbürgermeister Piehl weist darauf hin, dass der Internetempfang in einigen Bereichen Bordenaus noch immer nicht möglich sei.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Bordenau ist bereits jetzt in den Breitbandausbau, der bis 2018 alle Ortsteile versorgen soll, mit einzubeziehen.

**6. Spielplatz an der Feuerwehr
- Vortrag in der Sitzung**

Die Feuerwehr, so Ortsbürgermeister Piehl, habe bereits auf die Unfallgefahr bei dem 40 Jahre alten Drehkarussell auf dem Spielplatz „Steinweg Süd“ hingewiesen und schlägt vor, dieses zu entfernen und durch ein neues Spielgerät ersetzen zu lassen. Weiterhin habe Frau Ebert vom Fach-

dienst Grün empfohlen, die Hecke am Spielplatz zu entfernen, da dieser so gar nicht zu sehen sei.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Drehkarussell auf dem Spielplatz „Steinweg Süd“ wird entfernt und durch ein neues Spielgerät ersetzt (s. Drucksache Nr. 234/2014). Ebenfalls wird die Hecke entfernt.

7. Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

8. Anfragen

- a) Herr Müller äußert seine Verwunderung über die erneut geplante Drucksache über den Beschluss einer neuen Baumschutzsatzung für die Ortschaft Bordenau, obwohl der Ortsrat bereits zweimal die Abschaffung der Baumschutzsatzung beschlossen habe. Frau Ritgen fragt in diesem Zusammenhang an, was mit den ablehnenden Beschlüssen passiert sei.
- b) Herr Meisterknecht übergibt eine schriftliche Mängelmitteilung an die Verwaltung.

- - -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Piehl um 20:46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.12.2014